

Antrag

des Bundesministeriums für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1995

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1995 ist als Anlage 1 beigefügt. Die zur Finanzierung des Ausgleichsfonds dienende Ausgleichsabgabe durfte nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 nur noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden. Auf der Grundlage von Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 besteht der Ausgleichsfonds nach dem 31. Dezember 1995 mit dem Ziel seiner Abwicklung fort. Abzurechnen sind Forderungen auf die noch ausstehende Ausgleichsabgabe sowie offene Zuschußzahlungen. Gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 ist das Bundesamt für Wirtschaft ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bis zur Höhe von 6 Mrd. DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft bedarf. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1995 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigefügt).

Haushaltsrechnung 1995
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen — Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
	– Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Titel 683 01 bis 892 03) –				
099 01	Ausgleichsabgabe	6 083 039 886,18	6 076 000 000	7 039 886,18	–
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	50,20	–	50,20	–
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	1 664 381,40	1 000 000	664 381,40	–
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	573 635,10	1 000 000	–	426 364,90
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren ..	49 885 905,48	40 000 000	9 885 905,48	–
119 99	Vermischte Einnahmen	–	–	–	–
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	41 193,89	–	41 193,89	–
182 01	Tilgung von Darlehen	900,00	–	900,00	–
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ¹⁾ ..	–	22 888 000	–	22 888 000,00
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ¹⁾ ..	–	–	–	–
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr ..	9 876 950,51	–	9 876 950,51	–
	Gesamteinnahmen	6 145 082 902,76	6 140 888 000	27 509 267,66	23 314 364,90
	Ausgaben				
	<i>Personalausgaben</i>				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten ..	1 024 636,68	1 490 000	–	465 363,32
425 41	Vergütungen der Angestellten	4 182 397,54	4 067 000	115 397,54 ²⁾	–
427 41	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	414 750,37	650 000	–	235 249,63
459 49	Vermischte Personalausgaben	–	–	–	–

¹⁾ Siehe Finanzierungsrechnung.²⁾ Deckung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a BHO bei Titel 422 41.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>				
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	27 085,42	60 000	–	32 914,58
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	53 165,60	80 000	–	26 834,40
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	43 729,79	70 000	–	26 270,21
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände ..	–	1 000	–	1 000,00
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120 680,52	150 000	–	29 319,48
518 01	Mieten und Pachten	485 921,46	585 000	–	99 078,54
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	–	6 000	–	6 000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	11 501,35	40 000	–	28 498,65
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	43 060,31	950 000	–	906 939,69
526 02	Kosten für Sachverständige	933 249,01	1 150 000	–	216 750,99
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	–	10 000	–	10 000,00
527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	75 112,41	105 000	–	29 887,59
527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen ...	–	4 000	–	4 000,00
527 03	Reisekostenvergütungen für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	–	–	–	–
532 01	Beschaffung von Software und Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	12 516,31	15 000	–	2 483,69
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag) ...	1 192 679,18	1 350 000	–	157 320,82
	<i>Ausgaben für den Schuldendienst</i>				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	113 582 892,30	120 000 000	–	6 417 107,70
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt – Nettotilgungen – ¹⁾	161 600 000,00	–	161 600 000,00	–

¹⁾ Siehe Finanzierungsrechnung.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<i>Erstattungen</i>				
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	68 601 240,24	100 000 000	–	31 398 759,76
	<i>Ausgaben für Investitionen</i>				
711 01	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	–	10 000	–	10 000,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	71 896,75	90 000	–	18 103,25
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reisekostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes	–	5 000	–	5 000,00
	<i>Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz</i> – Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig – – Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden –				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	1 165 759 203,65	1 213 000 000	–	47 240 796,35
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	791 395 019,67	953 000 000	–	161 604 980,33
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	2 528 582 712,88	2 460 000 000	68 582 712,88	–
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	–	–	–	–
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 des Zweiten Verstromungsgesetzes	–	–	–	–
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) – Minderpreisverträge	–	–	–	–
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a. F.	–	–	–	–
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3 b a. F.)	–	–	–	–

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3 b Abs. 11 a. F. .	–	–	–	–
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1 ..	–	–	–	–
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	208 641,62	1 000 000	–	791 358,38
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7 .	–	–	–	–
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	1 282 993 296,28	1 264 000 000	18 993 296,28	–
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	–	–	–	–
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	–	–	–	–
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nummer 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	18 341 961,00	19 000 000	–	658 039,00
	Gesamtausgaben	6 139 757 350,34	6 140 888 000	249 291 406,70	250 422 056,36

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen — Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
<i>Einnahmen</i>				
Ausgleichsabgabe	6 083 039 886,18	6 076 000 000	7 039 886,18	—
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	52 166 066,07	42 000 000	10 166 066,07	—
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ..	—	22 888 000	—	22 888 000,00
Übertrag aus dem Vorjahr .	9 876 950,51	—	9 876 950,51	—
Gesamteinnahmen	6 145 082 902,76	6 140 888 000	4 194 902,76	—
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	5 621 784,59	6 207 000	—	585 215,41
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	2 998 701,36	4 576 000	—	1 577 298,64
Ausgaben für den Schuldendienst	275 182 892,30	120 000 000	155 182 892,30	—
Erstattungen	68 601 240,24	100 000 000	—	31 398 759,76
Ausgaben für Investitionen	71 896,75	105 000	—	33 103,25
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen ..	5 787 280 835,10	5 910 000 000	—	122 719 164,90
Gesamtausgaben	6 139 757 350,34	6 140 888 000	—	1 130 649,66
Überschuß	5 325 552,42			

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	5 961 400 000,00
Tilgungen	6 123 000 000,00
Nettotilgung	161 600 000,00

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rd. 6 145 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (6 083,0 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (49,9 Mio. DM),
- den Zinseinnahmen (2,2 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahr 1995 rd. 6 083 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von rd. 69 Mio. DM ab, so ergibt sich bei einem unveränderten Ausgleichsabgabesatz von durchschnittlich 8,5 % eine Nettoeinnahme von rd. 6 014 Mio. DM, die den Vorjahreswert um 170 Mio. DM übersteigt. Dies ist insbesondere auf höhere Stromerlöse der EVU (Bemessungsgrundlage) und niedrigere Erstattungen als angenommen zurückzuführen.

2. Ausgaben

In 1995 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rd. 6 140 Mio. DM und lagen damit um 133 Mio. DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1994. Die Ausgaben insgesamt entsprachen nahezu dem Planansatz. Minderausgaben bei den Zuschüssen und bei den Erstattungen von Ausgleichsabgabe wurden in voller Höhe zur Schuldentilgung genutzt.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

aa) Mehrausgaben

- Die Zuschüsse für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle lagen um ca. 19 Mio. DM über dem Planansatz. Der Ansatz wurde überschritten, weil für das Zuschußjahr 1995 in stärkerem Umfang als erwartet Abschlagsanträge gestellt wurden.

bb) Minderausgaben

- Für Grundmengen-zuschüsse wurden 140 Mio. DM weniger als veranschlagt ausgegeben. Die Minderausgabe ist wesentlich dadurch bedingt, daß für das Jahr 1995 in geringerem Umfang als angenommen Abschlagsanträge gestellt wurden.
- Die Minderausgaben für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden beliefen sich auf ca. 0,8 Mio. DM. Sie resultieren aus der Restabwicklung früherer Jahre, für die auch noch nachgereichte geänderte Daten zu berücksichtigen waren.
- Die Zuschüsse zu den Umrüstkosten für den Einsatz niederflüchtiger Kohle lagen um ca. 0,7 Mio. DM niedriger als der Planansatz, da im Jahr 1995 nur geringere Schlußzahlungen für ältere Zuschußjahre als geplant abgewickelt werden konnten.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von rd. 8,7 Mio. DM unterschritten, insbesondere bedingt durch niedrigere Personal-, Sachverständigen- und Gerichtskosten, den Planansatz um 2,2 Mio. DM.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen um ca. 18,3 Mio. DM unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde um rd. 6,4 Mio. DM unterschritten, da weniger Kredite als geplant benötigt wurden. Die Kreditverschuldung des Sondervermögens konnte insbesondere wegen Minderausgaben für Zuschüsse und Erstattungen im Laufe des Jahres um rd. 162 Mio. DM zurückgeführt werden.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1995 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM
Gesamteinnahmen	6 145,1
davon:	
Übertrag aus 1994	9,9
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	6 135,2
Schuldenaufnahme (netto)	–
Gesamtausgaben	6 139,8
davon:	
Verwaltungs- und Zinsausgaben	122,3
Schuldentilgung (netto)	161,6
Zuschüsse und Erstattungen	5 855,9
Überschuß am 31. Dezember 1995	5,3

2. Kreditverschuldung
(s. auch Finanzierungsrechnung)

	in Mio. DM
Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1995	2 332,0
Einnahmen aus Krediten	+ 5 961,4
Tilgung von Krediten	– 6 123,0
Kassenverstärkungskredit (netto)	–
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1995	2 170,4

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rd. 5,3 Mio. DM ist kassentechnisch bedingt. Tatsächlich betrugen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1995 rd. 2,2 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rd. 2,3 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rd. 4,5 Mrd. DM.

Anlage 1

**Übersicht über den Bezug und den Einsatz
deutscher Steinkohle in der Kraftwirtschaft
der alten Bundesländer in den Jahren 1978 bis 1995**

Jahr	Bezug Menge in Mio. t SKE gerundet	Einsatz Menge in Mio. t SKE gerundet
1978	32	32
1979	34	34
1980	35	34
1981	36	36
1982	38	36
1983	40	40
1984	40	40
1985	39	37
1986	39	39
1987	41	41
1988	38	39
1989	39	39
1990	39	40
1991	40	40
1992	41	40
1993	41	42
1994	41	40
1995	39	40

Anlage 2

**Aufstellung der gezahlten Zuschüsse
und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe
nach den alten Bundesländern im Kalenderjahr 1995**

Bundesland	Zuschuß *) – in Mio. DM –	Ausgleichs- abgabe **) – in Mio. DM –
Schleswig-Holstein ..	22	194
Hamburg	44	207
Niedersachsen	559	676
Bremen	55	78
Nordrhein-Westfalen .	3 117	1 931
Hessen	115	483
Rheinland-Pfalz	221	378
Baden-Württemberg .	762	869
Bayern	412	1 031
Saarland	297	103
Berlin	183	133
Gesamt	5 787	6 083

*) Bezogen auf den Sitz des Unternehmens.

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer
(Soll-Stellungen).